

Bitte einsenden an **ADFC e. V.**, Postfach 10 77 47, 28077 Bremen,
oder per Fax an 0421/346 29 50, oder per E-Mail an mitglieder@adfc.de

Name	
Vorname	Geburtsjahr
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)	Beruf (Angabe freiwillig)
E-Mail (Angabe freiwillig)	

Ja, ich trete dem ADFC bei. Als Mitglied erhalte ich kostenlos die Zeitschrift Radwelt und genieße viele weitere Vorteile, siehe www.adfc.de/mitgliedschaft.

Einzelmitglied	<input type="radio"/> ab 27 Jahre (56)	<input type="radio"/> 18 – 26 Jahre (33)
Familien-/Haushaltsmitgliedschaft	<input type="radio"/> ab 27 Jahre (68)	<input type="radio"/> 18 – 26 Jahre (33)
Jugendmitglied	<input type="radio"/> unter 18 Jahren (16)	

Bei Minderjährigen setzen wir das Einverständnis der Erziehungsberechtigten mit der ADFC-Mitgliedschaft voraus.

Zusätzliche jährliche Spende:

Familien-/Haushaltsmitglieder:

Name, Vorname	Geburtsjahr
Name, Vorname	Geburtsjahr
Name, Vorname	Geburtsjahr

Ich erteile dem **ADFC** hiermit ein **SEPA-Lastschriftmandat** bis auf Widerruf:
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE36ADF00000266847

Mandats-Referenz: teilt Ihnen der ADFC separat mit

Ich ermächtige den ADFC, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ADFC auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Für die Vorabinformation über den Zahlungseinzug wird eine verkürzte Frist von mindestens fünf Kalendertagen vor Fälligkeit vereinbart. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in
D E
IBAN
BIC
Datum, Ort, Unterschrift (für SEPA-Lastschriftmandat)

Schicken Sie mir bitte eine Rechnung.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Codierung?

Vor der Codierung muss der rechtmäßige Erwerb des Fahrrades, z.B. Kaufbeleg, nachgewiesen werden. Der Code ist persönlich auf den Eigentümer zugeschnitten und bundesweit überprüfbar.

Codierung mittels Aufkleber

Bei dieser Codierart wird ein besonderes Etikett am oberen Ende des Sattelrohres auf der Kettenseite aufgeklebt und mit einer Siegelolie abgedeckt, die das Entfernen des Aufklebers erschwert. Die Aufkleber werden empfohlen, wo eine Gravur gar nicht oder nur mit hohem Aufwand möglich ist, z.B. bei Carbonrädern, Liegerädern oder Kinderrädern.

Was wird benötigt?

Eigentumsnachweis

Damit wir keine gestohlenen Fahrräder codieren, muss der rechtmäßige Besitz des Fahrrades anhand eines Kaufbeleges oder einer Quittung nachgewiesen werden. Falls diese nicht mehr vorhanden sind, besteht die Möglichkeit, bei uns vor Ort eine eidesstattliche Erklärung abzugeben.

Persönliche Identifikation

Hier ist ein Lichtbildausweis wie z.B. Personalausweis oder ein Reisepass notwendig. Natürlich sind auch entsprechende Ausweispapiere anderer Länder möglich.

Bei Kindern und Jugendlichen wird eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten mit einer Kopie dessen Ausweispapiere benötigt, wenn diese nicht persönlich vor Ort sind.

Wo und wann?

ADFC

Die Codier-Termine und die Preise sind auch auf der Homepage des ADFC-Heidekreis veröffentlicht.



www.adfc.de/code



N000 03248 002AF14

Finger weg - Rad ist codiert!

ADFC Heidekreis

Fahrrad-Codierung



Warum?

Ohne Codierung

ist die Bekämpfung des Fahrraddiebstahls schwierig, weil in den meisten angezeigten Fällen Rahmennummern nicht vorhanden, mehrfach vergeben oder nicht lesbar sind bzw. vom Geschädigten nicht festgehalten wurden. Außerdem existiert keine Datenbank, in der die Fahrrad-Rahmennummern gespeichert sind. Darüber hinaus wird die Rahmennummer an unterschiedlichen, teils schwer zugänglichen Stellen am Rad angebracht und ist zum Teil sogar durch Anbauteile oder die Lackierung verdeckt.

Die Ermittlung eines gestohlenen Rades oder die Rückgabe aufgefundenen Räder an die Eigentümer ist deshalb oft nicht möglich.

Mit Codierung

gibt es eine wirkungsvolle Methode, um Fahrraddiebe abzuschrecken und die Aufklärungsquote zu erhöhen.

Die Fahrradcodierung wird an einer genau definierten, leicht ablesbaren Stelle am Rahmen angebracht und lässt eine schnelle und einfache erste Verifizierung des Besitzers über den Code und die Initialen zu.

Initiatoren

Eine von den Landeskriminalämtern vorgeschlagene bundeseinheitliche Codierung wurde am 30.06.1997 von der Innenministerkonferenz der Länder zur Umsetzung empfohlen.

Dieser Code wird inzwischen auch für die Kennzeichnung anderer Wertgegenstände von den Kriminalämtern beworben.

Erfolg

Dass die Codierung erfolgreich ist, hat sich in vielen Städten und Gemeinden gezeigt. Die Diebstahlquote ging im zweistelligen Prozentbereich zurück und die Aufklärungsquote konnte ebenfalls stark gesteigert werden. Auch in Niedersachsen konnten bereits einige codierte Räder an die Besitzer zurückgegeben werden.

Welche Vorteile?

Die Codierung bietet folgende Vorteile:

- Das System kommt ohne eine zentrale Datenbank aus (Datenschutz!). Der Straßenschlüssel wird von der Kommune verwaltet. Wo er nicht zum Einsatz kommt, kann ein Teil des Straßennamens zur Identifizierung des Fahrrades eingesetzt werden.
- Ob der Fahrer des Rades auch Besitzer ist, lässt sich im ersten Ansatz leicht über die im Code enthaltenen Initialen prüfen.
- Der Polizei ist es möglich, jedes aufgefundene Fahrrad dem rechtmäßigen Besitzer wieder zuzuführen, da er über die Codierung ermittelt werden kann.
- Der Fahrraddieb wird abgeschreckt, da ein Wiederverkauf des codierten Rades ohne Eigentumsnachweis kaum möglich ist.
- **Bei einigen Versicherungen gibt es für codierte Räder einen Nachlass auf die Prämie.**

Was kostet es?

Beim ADFC - Heidekreis gelten folgende Preise für eine Fahrradcodierung (Stand 01/17):

Codierverfahren	Normal	Kinder bis 14J.	Familien
Aufkleber	10 €	5 €	25 €

ADFC-Mitglieder zahlen jeweils die Hälfte. Bitte einen entsprechenden Nachweis mitbringen.

Sie können gerne auch einen Codiergutschein bei unseren ADFC Aktionen -und Radtouren erwerben.

Was gibt es noch zu beachten?

Fahrradschloss

Ein gutes Fahrradschloss ist nicht billig, aber für die effektive Sicherung Ihres Fahrrades notwendig. Sichern Sie auch Ihre Laufräder mit einem geeigneten Diebstahlschutz.

Die (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstellen und Ihr Fahrradgeschäft sowie der ADFC helfen Ihnen gerne weiter.

Abstellort

Versuchen Sie immer das Rad an einen festen Gegenstand zu schließen. Dies gilt auch in einem Fahrradkeller, der weiteren Personen zugänglich ist.

Vermeiden Sie unbelebte Nebenstraßen und verwenden Sie, wo möglich, die entsprechenden Abstellanlagen.

Was tun, wenn ...

...ein codiertes Rad verkauft wird?

Wichtig ist der Abschluss eines schriftlichen Kaufvertrages, der die Anschriften beider Vertragspartner und den Code des Fahrrades enthält. Der Codierausweis sollte ebenfalls übergeben werden, damit kann der Käufer sein Eigentum nachweisen und sich auch seine persönliche Codierung aufkleben lassen.

...sich die Adresse ändert?

Auch hier gibt es keine Probleme. Auf dem Fahrradrahmen kann der neue Code einfach unterhalb des alten angebracht werden. Es gilt immer der am tiefsten angebrachte Code.

Wenn absehbar ist, dass sich der Wohnort häufiger ändern wird, kann auch auf eine „neutrale“ Adresse einer festen Bezugsperson (z.B. Verwandte) codiert werden.

Fahrrad weg! Was nun?

Melden Sie den Verlust und die genauen Umstände umgehend bei der Polizei. Wichtig ist es, das Fahrrad beschreiben zu können. Dabei hilft Ihnen ein Fahrradpass mit Foto des Fahrrads, den Sie bei der Codierung **kostenlos** dazu erhalten. Fragen Sie auch bei ihrem Fundbüro nach.

Wiesieht das aus?

Um was geht es?

Der Code wird einfach aus der Adresse und dem Namen des Besitzers abgeleitet. Dies bedeutet, die Polizei kann anhand der Codierung feststellen, wohin das Fahrrad gehört, und so leicht den Besitzer ermitteln.

Es wird keine zentrale Datenbank über die codierten Räder geführt. Ihre persönlichen Daten werden nicht elektronisch gespeichert.

Wir verwenden die von der Polizei entwickelte sogenannte FEIN-Codierung. Die Innenminister der Länder gaben diesem Modell 1997 ihren Segen. Inzwischen erlangt dieses Verfahren unter dem Titel EIN (Eigentümer-Identifizierungs-Nummer) bei der Polizei bundesweite Bedeutung.

Hierzu wird der Straßenschlüssel, der von der jeweiligen Gemeinde verwaltet wird, verwendet. Da inzwischen einige Gemeinden dazu übergegangen sind, den Straßenschlüssel nicht mehr zu pflegen, wurde es notwendig, den Code auch mit einer Abkürzung des Straßennamens zu erweitern.

Die Codierung wird auch für andere Wertgegenstände empfohlen und verwendet.

Beispielcode

Unter Verwendung des Straßenschlüssels:

HK00003248002AF17

Unter Verwendung des Straßennamens:

HK000HEROS002AF17

HK	Kfz-Kennzeichen Heidekreis
000	Teil der Gemeindekennung
03248	Straßenschlüssel Heroldstraße bzw.
HEROS	Straßenkürzel Heroldstraße
002	Hausnummer
AF	Initialen des Eigentümers
17	Jahr der Codierung

ADFC Heidekreis

Vorsitzender

Joachim Dierks
Tietlinger Lönsweg 22b
29683 Bad Fallingbostel
05162-6102
0172-9837332
adfc.heidekreis@email.de

